



# Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 1. Juli 2018, Nr. 13

## Inhaltsübersicht

### Allgemeine Verfügungen

Betrieb von EPOS.NRW in der Justiz und Zentrum für integriertes Rechnungswesen mit dem System EPOS.NRW in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen (ZefiR).....	147
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz über die Inanspruchnahme von Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten der Justiz nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VV JM VwVG NRW).....	153
<b>Personalnachrichten</b> .....	154
<b>Ausschreibungen</b> .....	158

## Allgemeine Verfügungen

### **Betrieb von EPOS.NRW in der Justiz und Zentrum für integriertes Rechnungswesen mit dem System EPOS.NRW in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen (ZefiR)**

AV d. JM vom 06.06.2018  
(5122 - I. 230 EPOS allgemein)  
- JMBl. NRW S. 147 -

### **Präambel**

Für den Betrieb des Programms EPOS.NRW in den Budgeteinheiten der Justiz sind die Verwaltungsvorschriften, Konzepte und Richtlinien des Finanzministeriums maßgebend. Bei dem Betrieb und der Weiterentwicklung von EPOS.NRW in den Budgeteinheiten der Justiz ist besonders auf ein ressourcenschonendes Vorgehen und die Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit, der sachlichen Unabhängigkeit des Rechtspflegers, des Gewaltenteilungsgrundsatzes, des Justizgewährleistungsanspruchs sowie des Legalitätsprinzips zu achten.

### **A. Ministerium der Justiz**

#### **1. Aufgaben des Ministeriums der Justiz**

Das Ministerium der Justiz übernimmt die Verantwortung für den Betrieb des Programms EPOS.NRW in den Budgeteinheiten der Justiz und steht im Kontakt mit der Programmleitung im Ministerium der Finanzen. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Information und Beteiligung des Lenkungskreises und der Zentralen Steuerungsgruppe sowie die Rolle der Zentralen Kundenansprechperson im Sinne des Betriebsorganisationskonzepts EPOS.NRW.

## 2.

### **Lenkungskreis**

In Fragen von strategischer Bedeutung beteiligt das Ministerium der Justiz den Lenkungskreis. Dieser wird aus den Leitungen der Mittelbehörden und der Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz sowie den Vorsitzenden der Haupttrichter-, Hauptpersonal- und Hauptschwerbehindertenvertretungen gebildet.

## 3.

### **Zentrale Steuerungsgruppe**

In wesentlichen Fragen von grundsätzlicher oder übergreifender Bedeutung beteiligt das Ministerium der Justiz die Zentrale Steuerungsgruppe. Fragen von übergreifender Bedeutung liegen insbesondere dann vor, wenn sie für die Sicherstellung der Einheitlichkeit des Haushalts- oder Rechnungswesens in den Budgeteinheiten der Justiz von Bedeutung sind. Die Zentrale Steuerungsgruppe wird aus jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter der Mittelbehörden, der Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz und der Haupttrichter-, Hauptpersonal- und Hauptschwerbehindertenvertretungen gebildet.

## B.

### **Zentrum für integriertes Rechnungswesen mit dem System EPOS.NRW in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen (ZefiR)**

## 1.

### **Betrieb**

Bei den Oberlandesgerichten Hamm und Düsseldorf ist ein

„Zentrum für integriertes Rechnungswesen mit dem System EPOS.NRW  
in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen (ZefiR)“

eingerrichtet.

## 2

### **Aufbau**

Das Zentrum für integriertes Rechnungswesen gliedert sich in zwei Fachbereiche:

- Fachbereich I: Buchungs- und Kostenrechnungsservice (BKS)
- Fachbereich II: Zentrale Finanzbuchhaltung und zentrale Anlagenbuchhaltung im Programm EPOS.NRW (ZFA)

## 3

### **Zielsetzung und Zuständigkeit**

#### 3.1

##### **Zielsetzung**

Das Zentrum für integriertes Rechnungswesen dient der technischen und fachlichen Sicherstellung eines koordinierten Betriebes des Programms EPOS.NRW in den Budgeteinheiten (BE) der Justiz (mit Ausnahme des Justizvollzugs).

#### 3.2

##### **Zuständigkeit**

##### 3.2.1

Das Zentrum für integriertes Rechnungswesen ist im Einzelnen für die folgenden Budgeteinheiten der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen zuständig:

- Ministerium der Justiz (JM)
- Ordentliche Gerichtsbarkeit (OG)
- Staatsanwaltschaften (StA)

- Verwaltungsgerichtsbarkeit (VG)
- Finanzgerichtsbarkeit (FG)
- Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG)
- Sozialgerichtsbarkeit (SG)
- Aus- und Fortbildungseinrichtungen (AuF)

Darüber hinaus steht das Zentrum für integriertes Rechnungswesen dem Ministerium der Justiz NRW und den Gerichten, Staatsanwaltschaften und den Aus- und Fortbildungseinrichtungen (= Budgetuntereinheiten) in allen technischen und fachlichen Fragen sowie den im Zusammenhang mit EPOS.NRW zu koordinierenden Aufgaben beratend und unterstützend zur Verfügung.

### 3.2.2

Das Zentrum für integriertes Rechnungswesen hat die Aufgabe die Budgeteinheiten der Justiz (ohne Justizvollzug) bei dem Betrieb des Verfahrens EPOS.NRW durch den Support zu unterstützen, sowie das Verfahren fachlich und technisch weiterzuentwickeln. Es wirkt auf die Beachtung der Verwaltungsvorschriften sowie der Richtlinien und Konzepte des Ministeriums der Finanzen hin und ist für die Sicherstellung der Einheitlichkeit des Haushalts- und Rechnungswesens in den Budgeteinheiten der Justiz verantwortlich.

Hierbei wird es von den Mittelbehörden der Justiz sowie den Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz unterstützt.

### 3.2.3

Die während des Rollouts von EPOS.NRW in der Justiz eingerichteten Projekt-Steuerungsgruppen werden als Steuerungsgruppen fortgeführt. In diesen sind die Mittelbehörden bzw. die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der jeweiligen Budgeteinheit sowie das Ministerium der Justiz vertreten. Die jeweils zuständigen Richter-, Personal- und Schwerbehindertenvertretungen haben die Möglichkeit an den Sitzungen der Steuerungsgruppen beratend teilzunehmen.

Die Leitung des Zentrums für integriertes Rechnungswesen informiert die Steuerungsgruppe und die Vertreter der zuständigen Richter-, Personal- und Schwerbehindertenvertretungen über anstehende Systemveränderungen (Änderungen der KLR-Strukturen etc.). Bei Bedarf beruft sie die Steuerungsgruppen ein und leitet die Sitzungen. Das Zentrum für integriertes Rechnungswesen hat bei der Beteiligung der Steuerungsgruppen in besonderem Maße auf ein ressourcenschonendes Vorgehen zu achten. So ist bei geringfügigen – nicht ausschließlich redaktionellen - Änderungen eine schriftliche Beteiligung der Steuerungsgruppe sowie der jeweils zuständigen Richter-, Personal- und Schwerbehindertenvertretungen ausreichend, wenn nicht von dort Bedarf an der Einberufung einer Steuerungsgruppensitzung mitgeteilt wird. Ausschließlich redaktionelle Änderungen (z. B. Änderungen von Bezeichnungen und Numeriken) sind den betroffenen Budgeteinheiten mitzuteilen.

Das Zentrum für integriertes Rechnungswesen trifft wesentliche Entscheidungen im Einvernehmen mit der Steuerungsgruppe, soweit die in ihr vertretenen Behörden von der Entscheidung betroffen sind. Kann eine Einigung nicht herbeigeführt werden, entscheidet das Ministerium der Justiz. Das Zentrum für integriertes Rechnungswesen hat darauf hinzuwirken, dass in mitwirkungs- oder mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten die zuständige Dienststelle das Beteiligungsverfahren rechtzeitig einleitet.

## 4

### Aufgaben Fachbereich I

Die Aufgaben ergeben sich insbesondere aus der fachlichen SAP-Rolle *Buchungs- und Kostenrechnungsservice (BKS)* gemäß dem jeweils gültigen Betriebsorganisationskonzept EPOS.NRW des Ministeriums der Finanzen.

### 4.1

#### Integriertes Rechnungswesen (integrierte Verbundrechnung):

Hierzu gehören im Wesentlichen

#### **4.1.1**

Aufgaben, die einheitlich an einer zentralen Stelle für die gesamte Budgeteinheit vorgenommen werden müssen,

#### **4.1.2**

alle periodisch wiederkehrenden Aufgaben, die einheitlich an einer zentralen Stelle in einer Budgeteinheit vorgenommen werden müssen (z. B. Monats- und Jahresabschlüsse sowie Jahresvermögensrechnungen nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsaufstellungserlasses, ggf. Periodensteuerung, Protokollprüfung im Rahmen der Jobsteuerung),

#### **4.1.3**

die Erstellung von buchhalterischen Handlungsanweisungen zum integrierten Rechnungswesen,

#### **4.1.4**

aktive Maßnahmen zur Einhaltung der zentralen Vorgaben aus dem Ministerium der Justiz/Ministerium der Finanzen (z. B. Buchungsvorschriften) sowie zur Sicherstellung der Einheitlichkeit der Buchhaltung und Kostenrechnung innerhalb der Budgeteinheit und - soweit möglich - zwischen den Budgeteinheiten (z. B. Erstellung und Prüfung der Einhaltung von Kontierungsvorgaben),

#### **4.1.5**

die Unterstützung des Ministeriums der Justiz bei der

- betriebswirtschaftlichen Aufklärung von haushalterischen Sachverhalten,
- Erstellung von ad hoc-Berichten aus den in EPOS.NRW verfügbaren Standardberichten,
- Erarbeitung konzeptioneller Anpassungen und Weiterentwicklungen.

### **4.2**

#### **Support**

Das Beratungstelefon Informationstechnik (BIT) ist die zentrale Anlaufstelle für Fragen der Anwenderinnen und Anwender zu EPOS.NRW im Produktivbetrieb. Der 1st-level-Support wird durch das Beratungstelefon Informationstechnik (BIT) und den BKS gemeinsam wahrgenommen. Das BIT nimmt als Kontaktstelle die Fragen auf und klärt diese, soweit technische Fragestellungen betroffen sind, weitestgehend eigenständig. Insoweit unterstützt der BKS das BIT insbesondere bei der Lösung schwieriger und seltener Fragestellungen. Fachliche Fragestellungen werden durch das BIT aufgenommen und zur eigenständigen Klärung an den BKS weitergeleitet. Fragen, die durch den 1st-Level-Support nicht gelöst werden können, werden ausschließlich durch den BKS an den 2nd-Level-Support, das Landesamt für Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (LaFin NRW), weitergeleitet. BKS und BIT wirken partnerschaftlich zusammen, vor allem im Bereich des Know-How-Transfers. Der Support umfasst auch die IT-Anlagenbuchhaltung, die gemäß Ziffer 5.1 dem Zentralen IT-Dienstleister der Justiz übertragen worden ist.

### **4.3**

#### **Unterstützung von Verfahrenspflegestellen**

Der BKS unterstützt fachlich die Verfahrenspflegestellen der in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen eingesetzten oder geplanten Fach- oder Vorverfahren beim Betrieb der Schnittstellen zum SAP-System. Er wirkt weiterhin fachlich bei der Erstellung, Pflege und Weiterentwicklung von ggf. erforderlichen Schnittstellen zwischen Fach- oder Vorverfahren und dem SAP-System in Abstimmung mit dem LaFin NRW mit. Zudem unterstützt er das Ministerium der Justiz NRW bei der Erstellung von Anforderungen an das LaFin NRW.

### **4.4**

#### **Weiterentwicklung des Programms EPOS.NRW**

Der BKS unterstützt und berät das Ministerium der Justiz NRW bei der Weiterentwicklung des integrierten Rechnungswesens und des Finanz-Controllings.

## **4.5**

### **Unterstützung des Geschäftsbereichs**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BKS unterstützen insbesondere bei Monats- und Jahresabschluss Tätigkeiten die einzelnen Rolleninhaberinnen und Rolleninhaber der Budgetuntereinheiten, ohne dass sie die Tätigkeiten in deren Rollen primär ausüben. Der BKS bedient sich dazu verschiedener Instrumente (Workshops, Chat- oder Aufschalttechnik, Vor-Ort-Service etc.) unter Beachtung der Supportstrukturen.

Der BKS nimmt die ihm übertragenen Aufgabenbereiche eigenständig wahr. Einzelangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung bedürfen der Abstimmung mit dem Ministerium der Justiz NRW.

## **5**

### **Aufgaben Fachbereich II**

#### **5.1**

##### **Anlagenbuchhaltung**

Die Anlagenbuchhaltung (ohne IT-Anlagen) gemäß den Delta-Konzepten zu den IT-Feinkonzepten des Verfahrens EPOS.NRW in der jeweils gültigen Fassung wird in allen unter Ziffer 3.2.1 genannten Budgeteinheiten der Justiz beim Zentrum für integriertes Rechnungswesen zentralisiert. Die Anlagenbuchhaltung für die aus den zentralen IT-Mitteln beschafften Anlagegüter ist dem Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen bei dem Oberlandesgericht Köln durch das Ministerium der Justiz NRW gesondert übertragen worden. Sie gehört nicht zu den Aufgaben des Zentrums für integriertes Rechnungswesen und unterliegt nicht den Regelungen dieser AV.

#### **5.2**

##### **Finanzbuchhaltung**

Die Finanzbuchhaltung gemäß den Delta-Konzepten zu den IT-Feinkonzepten des Verfahrens EPOS.NRW in der jeweils gültigen Fassung wird in allen unter Ziffer 3.2.1 genannten Budgeteinheiten der Justiz beim Zentrum für integriertes Rechnungswesen zentralisiert.

Im Rahmen der zentralen Finanzbuchhaltung sind zudem die Sachkontenbuchungen in EPOS.NRW zu den Monats- und Jahresabschlüssen der Zahlstellen vorzunehmen.

## **6**

### **Organisation und Personal**

#### **6.1**

##### **Organisation des Zentrums für integriertes Rechnungswesen**

Die Organisation und der Betrieb des Zentrums für integriertes Rechnungswesen sind eine gemeinsame Aufgabe der Oberlandesgerichte Düsseldorf und Hamm. Die Leitung des Zentrums für integriertes Rechnungswesen wird dem Oberlandesgericht Hamm übertragen.

Die Leitung des Zentrums trägt die Verantwortung für den koordinierten und wirtschaftlichen Betrieb des Programms EPOS.NRW in den Budgeteinheiten der Justiz, mit Ausnahme des Justizvollzugs. In Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung hat sie das Benehmen mit dem Ministerium der Justiz NRW herzustellen.

Die Bestellung der Leiterin oder des Leiters des Zentrums für integriertes Rechnungswesen sowie der Stellvertreterin oder des Stellvertreters erfolgt durch den Präsidenten oder die Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm im Benehmen mit dem Ministerium der Justiz NRW. Die Präsidentin oder der Präsident des Oberlandesgerichts Hamm ist unmittelbarer Dienstvorgesetzter der Leiterin oder des Leiters des Zentrums für integriertes Rechnungswesen. Die Dienstaufsicht über die übrigen Beschäftigten des Zentrums für integriertes Rechnungswesen verbleibt beim POLG Düsseldorf bzw. POLG Hamm.

Die Fachaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums für integriertes Rechnungswesen obliegt der Leitung des Zentrums für integriertes Rechnungswesen. Die Fachaufsicht über das Zentrum für integriertes Rechnungswesen obliegt dem Ministerium der Justiz.

Die Präsidentin oder der Präsident des Oberlandesgerichts Hamm regelt die Geschäftsverteilung des Zentrums für integriertes Rechnungswesen im Einvernehmen mit der Präsidentin oder dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Düsseldorf und mit dem Ministerium der Justiz NRW. Die Interessen der anderen Mittelbehörden sowie der Aus- und Fortbildungseinrichtungen sind zu wahren. Bei der Geschäftsverteilung soll berücksichtigt werden, mit welchen Budgeteinheiten oder Gerichtsbezirken die Beschäftigten besonders vertraut sind. Der Leitung des Zentrums für integriertes Rechnungswesen obliegen insoweit die Planung und Organisation des Personaleinsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Grundsatzangelegenheiten ist das Benehmen mit dem Ministerium der Justiz NRW herzustellen.

Das Zentrum für integriertes Rechnungswesen unterrichtet das Ministerium der Justiz NRW über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Das Ministerium der Justiz NRW ist ebenfalls zu unterrichten, wenn Leistungen aufgrund fehlender Mitwirkung nicht oder erst verspätet erbracht werden konnten.

## **6.2**

### **Personal**

Die Auswahl der Beschäftigten des Zentrums für integriertes Rechnungswesen, die in dem Geschäftsbereich der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberlandesgerichts Düsseldorf tätig ist oder tätig sein wird, erfolgt durch die oder den jeweiligen Dienstvorgesetzten im Einvernehmen mit der Leitung des Zentrums für integriertes Rechnungswesen.

Die oder der andere Dienstvorgesetzte unterstützt die Leitung des Zentrums für integriertes Rechnungswesen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Den Beschäftigten, denen die fachliche SAP-Rolle "Buchungs- und Kostenrechnungsservice" und ggf. weitere Supportrollen nach 2.7 des Betriebsorganisationskonzepts EPOS.NRW mit Ausnahme der Rolle Anforderungsmanagement zugewiesen ist, sollen grundsätzlich keine anderen fachlichen Rollen im Sinne des Betriebsorganisationskonzepts EPOS.NRW zugewiesen werden. Ausgenommen hiervon sind die aufgrund der Zentralisierung Anlagenbuchhaltung und der Finanzbuchhaltung (Ziffer 5.1 und 5.2) notwendigen fachlichen Rollen. Die Leitung des Zentrums für integriertes Rechnungswesen kann Ausnahmen von diesem Grundsatz zulassen. Die zugewiesenen Rollen sind in geeigneter Form zu dokumentieren. Eine Rollenvergabe ist nur insoweit zulässig, wie diese nicht gegen die Rollenkombinationsmöglichkeiten des Betriebsorganisationskonzeptes des Ministeriums der Finanzen in der jeweils geltenden Fassung verstößt. Die Vergabe der fachlichen Rollen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums für integriertes Rechnungswesens erfolgt durch die Leitung des Zentrums für integriertes Rechnungswesen. Die Vertretung erfolgt innerhalb des Zentrums für integriertes Rechnungswesen.

Alle Beschäftigten, denen die fachliche SAP-Rolle "Buchungs- und Kostenrechnungsservice" innerhalb des Zuständigkeitsbereichs gem. Ziff. 4 zugewiesen ist, bilden unabhängig davon, wo sich ihre Dienststelle bzw. Arbeitsstätte befindet, eine einheitliche Buchungs- und Kostenrechnungsserviceeinheit.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im notwendigen Umfang für ihre Tätigkeit zu schulen und bedarfsgerecht fortzubilden.

## **6.3**

### **Bezeichnung im Schriftverkehr**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums für integriertes Rechnungswesen führen im Schriftverkehr die Bezeichnung "Die Präsidentin des Oberlandesgerichts" oder „Der Präsident des Oberlandesgerichts“ mit dem Zusatz „Zentrum für integriertes Rechnungswesen“.

## 7

### **Beteiligung**

Das Zentrum für integriertes Rechnungswesen beteiligt die Mittelbehörden der jeweiligen Budgeteinheit bzw. die Aus- und Fortbildungseinrichtungen bei der Bearbeitung von Grundsatz- und Einzelangelegenheiten. Die einzelnen Justizbehörden können in geeigneter Weise schriftlich, fernmündlich oder im Rahmen von regelmäßigen sowie anlassbezogenen Dienstbesprechungen beteiligt werden.

Das Zentrum für integriertes Rechnungswesen steht in unmittelbarem Kontakt zu dem vom Ministerium der Finanzen für den Betrieb für EPOS.NRW eingerichteten Landesamt für Finanzen (LaFin) NRW.

## 8

### **In-Kraft-Treten**

Diese AV tritt am Tag der Verkündung in Kraft. Zugleich tritt die AV des JM vom 02. Juni 2016 außer Kraft.

**Verwaltungsvorschrift  
des Ministeriums der Justiz  
über die Inanspruchnahme von  
Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten der Justiz  
nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen  
(VV JM VwVG NRW)**

AV d. JM vom 25. Juni 2018 (3741 - Z. 1)  
- JMBl. NRW S. 153 -

Auf Grund des § 11 Absatz 3 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2003 (GV. NRW. S. 156), der durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 557) geändert worden ist, bestimmt das Ministerium der Justiz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, dem Ministerium der Finanzen, dem Ministerium des Innern, dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, dem Ministerium für Schule und Bildung, dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft sowie dem Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen:

### **§ 1**

Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte der Justiz (Gerichtsvollzieherinnen, Gerichtsvollzieher, Vollziehungsbeamtinnen und Vollziehungsbeamte der Justiz) können im Verwaltungszwangsverfahren durch die nach § 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2003 (GV. NRW. S. 156), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 557) geändert worden ist, und § 3 der Ausführungsverordnung VwVG vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 787), die zuletzt durch Verordnung vom 12. Juni 2018 (GV. NRW. S. 278) geändert worden ist, zuständigen Vollstreckungsbehörden, durch die der Aufsicht des Landes unterstehenden Wasser- und Bodenverbände und die Flurbereinigungsbehörden sowie durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Landtags zur Ausführung des Zwangsverfahrens wegen Geldforderungen nach § 1 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW in Anspruch genommen werden. § 5a des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW bleibt unberührt.

## § 2

Die Vollstreckungsbehörde hat von der Inanspruchnahme der in § 1 genannten Personen abzusehen, wenn ihr eigene Vollziehungsbeamtinnen oder Vollziehungsbeamte zur Verfügung stehen, es sei denn, dass die Beauftragung der in § 1 genannten Personen den Vorzug verdient.

## § 3

Personen, die nach § 1 dieser Verwaltungsvorschrift tätig werden, sind im Rahmen der geltenden Bestimmungen sachlich den Weisungen der Auftrag gebenden Vollstreckungsbehörde unterworfen. Das dabei anzuwendende Verfahren richtet sich nach den Vorschriften über die Zwangsvollstreckung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und den hierfür geltenden Kostenvorschriften. An die Stelle der vollstreckbaren Ausfertigung des Schuldtitels tritt der schriftliche, mit Dienstsiegel versehene Auftrag der Vollstreckungsbehörde.

## § 4

Kosten (Gebühren und Auslagen) der in § 1 genannten Personen, die nicht gemäß § 788 der Zivilprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3202; 2006 I S. 431; 2007 I S. 1781), die zuletzt durch Artikel 11 Absatz 15 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, von der Vollstreckungsschuldnerin oder dem Vollstreckungsschuldner eingezogen werden können, sind von den Vollstreckungsgläubigerinnen und Vollstreckungsgläubigern zu erstatten, soweit diese nicht nach § 2 des Gerichtsvollzieherkostengesetzes vom 19. April 2001 (BGBl. I S. 623), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 21. November 2016 (BGBl. I S. 2591) geändert worden ist, von der Zahlung der Kosten befreit sind.

## § 5

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2018 in Kraft und am 31. Juli 2022 außer Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschrift tritt die Verwaltungsverordnung vom 19. Oktober 2005 (3741 - Z. 1) - (MBI. NRW. S. 1258), JMBl. NRW S. 254 - außer Kraft.

## Personalnachrichten

### Ministerium der Justiz

Ernannt:

z. **Ministerialrat (B 2)**: Oberstaatsanwalt Henning Wilke; z. **Regierungsdirektorin**: Oberregierungsrätin Nicole von Privaloff, z. **Regierungsamtmann**: Regierungsoberinspektor Nikolai Dahlmanns; z. **Regierungsoberinspektor**: Regierungsinspektor Johannes Gurtmann.

### OLG-Bezirk Düsseldorf

#### Gerichte

Ernannt:

z. **Richterin am LG**: Richterin Michaela Luhs in Mönchengladbach; z. **Justizamtsinspektorin (A 9 m. AZ)**: Justizamtsinspektorin Elke Hölterhoff in Duisburg; z. **Justizamtsinspektor/-in**: Justizhauptsekretär/in Iris Haarkötter u. Barbara Wolf in Duisburg, Guido Steger in Dinslaken, Sabine Bär in Mülheim a. d. Ruhr u. Rosemarie Hofacker in Wesel; z. **Justizhauptsekretär/-in**: Justizobersekretär/in Dirk Dietrich in Duisburg-Ruhrort u. Silvia Behet in Oberhausen; z. **Gerichtsvollzieherin**: Justizsekretärin Verena Dols in Düsseldorf, Michelle Cismar in Duisburg u. Melanie Niesler in Moers; z. **Ersten Justizhauptwachtmeister**: Justizhauptwachtmeister Dieter Münnekhoff in Kleve, Jan Wlodarek in Krefeld, Michael Busch in Neuss u. Manfred Nagel in Oberhausen;



z. **Justizhauptwachtmeister**: Justizoberwachtmeister Udo Trepmann u. Thomas Ripkens in Kleve.

Ruhestand:

Justizamtsinspektorin Ute Mörs in Krefeld u. Justizhauptsekretär Berthold Ackerschott in Dinslaken.

### **Richterinnen/Richter auf Probe**

Ernannt:

Assessorin: Dr. Anja Wilkat.

### **Staatsanwaltschaften**

Ernannt:

z. **Leitenden Oberstaatsanwalt**: Oberstaatsanwalt a. d. ständ. Vertr. e. Leitenden Oberstaatsanwalts Holger Schönwitz in Kleve; z. **Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt**: Staatsanwalt Stefan Hofmann u. Staatsanwältin Marion Sommer b. d. GStA; z. **Staatsanwalt als Gruppenleiter**: Staatsanwalt Ole Eicker in Wuppertal.

### **Richterinnen/Richter auf Probe**

Ernannt:

Assessorin Isabell Booz, Theresa Kaltwasser und Ghazal Karimnejad-Tari.

### **Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare**

Bestellt zur Anwaltsnotarin:

Rechtsanwältin Melanie Stobbe in Dinslaken.

## **OLG-Bezirk Hamm**

### **Gerichte**

Ernannt:

z. **Richter am AG - als weit. Aufs. führ. Richter** -: Richter am AG Gero Borowiak in Recklinghausen; z. **Richter/in am LG**: Richter/in Dr. Jan-Hendrik Paßmann in Bielefeld, Lisa Mönninghoff, Raphaela Monegel u. Stefanie Stelzig in Dortmund; z. **Richter/in am AG**: Richter/in Dr. Lars Lubisch-Voicu in Herne, Nicolas Moos u. Maïke Tillmanns in Münster.

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am Landgericht Eberhard Groesdonk in Münster; Justizrat Georg Witteler in Lüdinghausen.

### **Richterinnen/Richter auf Probe**

Ernannt:

Assessor/in Dr. Sabrina Binder, Johannes Brinkmann u. Martin Ulrich.

## **Staatsanwaltschaften**

Ernannt:

z. **Staatsanwältin**: Staatsanwältin (Richterin auf Probe) Johanna Dämmig in Detmold u. Dr. Laura Riebau in Essen; z. **Justizamtsinspektorin**: Justizhauptsekretärin Andrea Wilde in Essen.

## **Richterinnen/Richter auf Probe**

Ernannt:

Assessorin: Andrea Rintelen.

## **Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare**

Rechtsanwältin / Rechtsanwalt (Neuzulassungen u. Aufnahmen):

Ali Al-Rashid in Essen, Jörn Becker (bisher RAK München) in Essen, Sophie Bömer in Rütten, Miriam Bösker in Hamm, Stephan Brockhaus in Hamm, Angela Daimler in Dortmund, Maximilian Dehnert (bisher RAK Düsseldorf) in Essen, Christopher Dettmann in Bielefeld, Christina Doppmeier in Münster, Dana Gronemann in Bochum, Tobias Hagemeyer LL.M. in Ostbevern, Sarah Hübner in Iserlohn, Nicole Huster in Beckum, Michael Janinhoff in Bottrop, Sebastian Jedberg in Bochum, Lala Kassimowa in Essen, Dr. Hans-Christian Keßler LL.B. (bisher RAK Köln) in Dortmund, Ann-Kathrin Köthemann in Bielefeld, Maike Lasar in Münster, Tobias Lenk (bisher RAK Düsseldorf) in Witten, Dr. Jörn Lenz in Essen, Matthias Lindner (bisher RAK Hamburg) in Paderborn, Torben Lührmann in Dortmund, Dr. Martin Minkner (bisher RAK Köln) in Essen, Christoph Oberhagemann (RAK Düsseldorf) in Hattingen, Janna Pathe (bisher RAK Köln) in Bochum, Thomas Peinecke (bisher RAK Celle) in Höxter, Kristina Pobijanskaja in Dortmund, Katharina Richter in Dortmund, Julian Scheele in Hagen, Thomas Teuber in Arnsberg, Jak Touma in Bielefeld, Bianca Wolters in Dortmund.

Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt (Neuzulassungen u. Aufnahmen):

Jens-Arne Albrecht LL.M. in Beverungen, Torsten Decker M.A.(bisher RAK Köln) in Essen, Dr. Hans-Christian Keßler LL.B. (bisher RAK Köln) in Dortmund, Dr. Harald Kreuz in Essen, Dr. Christian Niebling in Essen, Dr. Larissa Pewny in Essen, Simon Ruf (bisher RAK Frankfurt) in Essen, Dr. David Weghake in Münster, Florian Zahn in Bochum.

Löschungen als Rechtsanwältin / Rechtsanwalt:

Klaus-Peter Hohenner in Blomberg, Doris Breulmann in Bocholt, Kenan Sakalli in Dortmund, Rudolf Stauer in Siegen, Katharina Doblies in Ibbenbüren, Jana Kampmann in Hamm, Julian Witte in Bielefeld, Heinz Schulte in Hagen, Fabian Danielzick in Recklinghausen, Martin Hille in Netphen, Franz Niesemeyer in Oelde, Hergen Heimeshoff in Recklinghausen, Nils Brückner in Bielefeld, Florian Göhner in Bünde, Anja Scholz in Bielefeld, Iris Hartmann in Dortmund, Peter Schwarzhoff in Dortmund, Lars Weineck in Lünen, Sophia Baier in Münster, Jan Dierks in Neuenkirchen, Thomas Hudek in Münster, Vanessa Krause in Essen, David Pradel in Dortmund.

Löschungen als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt:

Michael Hyllan in Harsewinkel

Abgabe in andere Kammerbezirke:

Jan Markus Schroeder in Essen, Dominik Vesper in Hamm, Anna Wottke in Witten, Michael Wenig in Essen, Andrea Schmitt in Essen.

Bestellt zur Anwaltsnotarin/zum Anwaltsnotar:

Rechtsanwalt Dr. Ilkka-Peter Ahlborn LL.M. in Bielefeld.

### **OLG-Bezirk Köln**

#### **Gerichte**

Ernannt:

z. **Vorsitzenden Richter am OLG**: Richter am OLG Dr. Jörg Waters; z. **Richterin am OLG**: Richterin am LG Dr. Karina Feix, Kerstin Greb, Birgit Keiser u. Anja Eckey-Rieger; z. **Vorsitzenden Richter/in am LG**: Richter/in am LG Tim Goebbels in Aachen, Isabel Köhne in Bonn, Diana Renk, Dr. Achim Hengstenberg u. Dr. Wolfgang Otten in Köln; z. **Richter/in am LG**: Richter/in Dr. Asher David Brungs in Bonn u. Dr. Lara Povel in Köln; z. **Justizrätin**: Justizamtsrätin Cornelia Höschler in Gummersbach; z. **Sozialamtfrau**: Sozialoberinspektorin Martina Ramrath in Bonn; z. **Sozialoberinspektorin**: Sozialinspektorin Nicole Wallraf in Bonn; z. **Gerichtsvollzieherin**: Justizobersekretärin Patricia Kontny u. Ricarda Speer in Köln.

Ruhestand:

Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Gabriele Eickmann-Pohl, Vorsitzende Richterin am Landgericht Anna Elisabeth Oswald in Köln, Richterin am Amtsgericht Ingrid Best in Köln, Justizamtsinspektorin Elfriede Nissen in Bergisch Gladbach u. Justizamtsinspektorin Rita Dahl in Köln.

#### **Richterinnen/Richter auf Probe**

Ernannt:

Assessor/in Stephanie Heinrichs u. Simon Schäfer.

#### **Staatsanwaltschaften:**

Ernannt:

z. **Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungsleiter** (BesGr. R 2 AZ): Oberstaatsanwalt Markus Hartmann in Köln, z. **Staatsanwältin/Staatsanwalt**: Staatsanwältin (Richterin auf Probe)/ Staatsanwalt (Richter auf Probe) Vanessa Lanzerath, Marius Saalman u. Nora Wöffen in Aachen.

Ruhestand:

Justizhauptsekretärin Irmgard Mugavero in Aachen.

### **Finanzgerichte**

Ernannt:

z. **Justizamtsinspektorin (A 9 m. AZ)**: Justizamtsinspektorin Marie-Luise Lauritz in Köln.

Ruhestand:

Richter am Finanzgericht Heinrich Egbert in Münster

### LAG-Bezirk Hamm

Ernannt:

z. **Direktor des ArbG**: Joachim Kleve in Bielefeld; z. **Regierungsrat**: Regierungsamtsrat Andreas Pöppel in Hamm; z. **Regierungsamtsinspektorin (A 9 m. AZ)**: Regierungsamtsinspektorin Bettina Namyslo in Minden.

### LAG-Bezirk Köln

Ernannt:

z. **Regierungsamtsinspektorin (A 9 m. AZ)**: Regierungsamtsinspektorin Nicole Müller in Köln.

### Justizvollzug

Ernannt:

z. **Regierungsamtfrau**: Regierungsoberinspektorin Sandra Greifenberg in Heinsberg; z. **Betriebsinspektor (A 9 m. AZ)**: Betriebsinspektor Bernd Schreiber in Schwerte, Frank Haubert in Werl.; z. **Regierungsamtsinspektor/in (A 9 m. AZ)**: Regierungsamtsinspektorin Manuela Wehler in Werl; z. **Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ)**: Justizvollzugsamtsinspektor Heinz-Wilhelm Binn in Kleve, Stefan Leif in Rheinbach, Markus Schulz u. Carsten Zellien in Schwerte; z. **Justizvollzugsamtsinspektor**: Justizvollzugshauptsekretär Marco Cronenberg-Wehner und Klaus Segers in Kleve; z. **Justizvollzugshauptsekretär/in**: Justizvollzugsobersekretär/in Stephan Tillmann, Daniel Luig, Nadine Rieger u. Philip Kelbassa in Attendorn, Matthias Hegel, Benjamin Nübel u. Dirk Zierowski in Fröndenberg, Deniz Kinikarlan in Gelsenkirchen, Marco Schulz, Sascha Baltes, Sascha Mangels, Michael Hohnen u. David Schmidt in Heinsberg.

Versetzt:

Leitende Regierungsdirektorin Beate Peters vom Landesrechnungshof NRW an die JVA Düsseldorf.

Ruhestand:

Regierungsrätin Marita Liebscher in Düsseldorf, Technischer Amtmann Reinhold Krause in Herford, Justizvollzugsamtsinspektoren Manfred Eggert u. Freimuth Haupt in Düsseldorf, Ralf Appelbaum in Bielefeld-Brackwede, Wolfgang Krupa in Hagen u. Hans-Udo Vitzer in Remscheid.

### Stellenausschreibungen

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Die folgenden Ausschreibungen richten sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Sofern im Einzelnen nichts Anderes bestimmt ist,

- richten sich die Ausschreibungen an Voll- und Teilzeitkräfte,
- sind Bewerbungen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung grundsätzlich auf dem Dienstweg einzureichen.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- |              |   |
|--------------|---|
| 1            | Präsidentin o. Präsident d. VG (R 4) in Gelsenkirchen   |
| 1            | Leitende/r Oberstaatsanwältin o. Oberstaatsanwalt (R 4) bei der StA in Bochum   |
| 1            | Vors. RichterIn o. Vors. Richter am FG (R 3) in Münster   |
| 1            | Vors. RichterIn o. Vors. Richter am LG (R 2) in Köln  |
| 1            | Vors. RichterIn o. Vors. Richter am VG (R 2) in Düsseldorf  |
| 1            | RichterIn o. Richter am AG - als weit. Aufsicht führ. Ri.- (R 2) in Siegburg  |
| 1            | RichterIn o. Richter am AG - als d. ständ. Vertr. e. Dir. - (R 2) in Ahaus  |
| 1            | RichterIn o. Richter am AG in Hattingen   |
| 1 o. mehrere | RichterIn o. Richter am AG in Euskirchen<br>für die planmäßige Anstellung von Richterinnen o. Richtern auf Probe aus dem Bezirk des OLG Köln -    |
| 1            | RichterIn o. Richter am VG in Aachen  |
| 2            | RichterIn o. Richter am VG in Arnsberg  |
| 2            | RichterIn o. Richter am VG in Düsseldorf  |
| 1            | RichterIn o. Richter am VG in Gelsenkirchen   |
| mehrere      | Staatsanwältin o. Staatsanwalt in Bielefeld für die Ernennung im Eingangsamtsamt von Richterinnen/Richtern auf Probe aus dem Bezirk der GStA Hamm |
| 1            | Staatsanwältin o. Staatsanwalt in Paderborn für die Ernennung im Eingangsamtsamt von Richterinnen/Richtern auf Probe aus dem Bezirk der GStA Hamm |
| 1 o. mehrere | Justizrätin o. Justizrat (BesGr. A 13 m. AZ) - RPfl, die überwiegend Aufgaben innerhalb So.-Schlüssel wahrn. im LG-Bezirk Wuppertal               |
| 1 o. mehrere | Justizrätin o. Justizrat (BesGr. A 13) - RPfl, die überwiegend Aufgaben innerhalb So.-Schlüssel wahrn. im LG-Bezirk Wuppertal                     |
| 1 o. mehrere | Justizamtsrätin o. Justizamtsrat (BesGr. A 12) - RPfl, die überwiegend Aufgaben innerhalb So.-Schlüssel wahrn. im LG-Bezirk Wuppertal             |
| 1            | Justizamtsrätin o. Justizamtsrat (BesGr. A 12) - stellv. Geschäftsleiter/in - b. d. AG Wuppertal  |
| 1            | Regierungsoberinspektorin o. Regierungsoberinspektor b. d. JVA Düsseldorf   |

- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ) b. d. JVA Aachen - Bereichsleiter/in Öffentlichkeitsarbeit & Statistik -  
- die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin der JVA Aachen angefordert werden -
- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ) b. d. JVA Aachen - Bereichsleiter/in Sicherheit & Ordnung -  
- die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin der JVA Aachen angefordert werden -
- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ) - Bereichsleitung C-Flügel b. d. JVA Essen  
- das Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin der JVA Essen angefordert werden -
- 1 Regierungsamtsinspektorin o. Regierungsamtsinspektor (A 9 m. AZ) b. d. SG Duisburg
- 1 o. mehrere Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor b. d. JVA Aachen
- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor b. d. Justizvollzugskrankenhaus NRW
- mehrere Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär b. d. JVA Aachen
- 4 Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär b. d. Justizvollzugskrankenhaus NRW
- 1 Justizhauptwachtmeisterin o. Justizhauptwachtmeister (A 6) b. d. SG Detmold
- mehrere Fachkräfte des ambulanten Sozialen Dienstes im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm mit noch näher zu bestimmenden Dienstsitzen.  
Die Einstellungen erfolgen zunächst in einem befristeten Arbeitsverhältnis (Entgeltgruppe 10 TV-L). Eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis ist beabsichtigt (§ 31 JustG NRW).  
Einstellungsvoraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss des Studiums der Sozialarbeit und/oder der Sozialpädagogik und die staatliche Anerkennung sowie das Vorliegen der Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis, wobei die hierfür erforderliche hauptberufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst innerhalb des anfänglichen tariflichen Beschäftigungsverhältnisses abgeleistet wird.  
Der Bewerbung sind ein Lebenslauf, Zeugnisablichtungen über sämtliche Schul- und Studienabschlüsse, die staatliche Anerkennung sowie ggf. Nachweise über Praktika, weitere Ausbildungen bzw. praktische Tätigkeiten beizufügen.  
Die Bewerbung ist bis zum 15.07.2018 an den Präsidenten des Oberlandesgerichts Hamm, Heßlerstr. 53, 59065 Hamm, zu richten. In der Bewerbung kann angegeben werden, in welchen Landgerichtsbezirken eine Einstellung bevorzugt angestrebt wird.

### **Geschäftsleiterin o. Geschäftsleiter der StA Essen**

Der vorgenannte Dienstposten ist zum 01.01.2019 neu zu besetzen. Die Funktion ist derzeit in der Bandbreite den BesGr. A 12 bis A 14 LBesO A zugeordnet, wobei eine Stelle der BesGr. A 14 LBesO A zur Verfügung steht. Ein Anspruch auf Beförderung kann aus der Übertragung der Funktion nicht hergeleitet werden. Bewerben können sich aus dem Geschäftsbereich der Generalstaatsanwaltschaft Hamm Angehörige des Justizdienstes der Laufbahngruppe 2 (BesGr. A 12 bis A 14 LBesO A) mit der Befähigung für das 1. Einstiegsamt.

Bewerbungen um Übertragung des Dienstpostens sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg an die Generalstaatsanwältin in Hamm zu richten.

### **Gruppenleiterin o. Gruppenleiter des ambulanten Sozialen Dienstes b. d. LG Münster**

Bei dem Landgericht Münster ist demnächst der Dienstposten eines Gruppenleiters / einer Gruppenleiterin des ambulanten Sozialen Dienstes zu besetzen. Die Funktion ist derzeit den BesGr. A 12 und A 13 zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamte des Sozialdienstes der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm.

### **Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleiter b. d. OLG Düsseldorf**

Bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf sind die Dienstposten der Sachgebietsleiterin bzw. des Sachgebietsleiters in den neu eingerichteten Sachgebieten

- Dezernat 2 C (u.a. Personalhaushalt einschließlich Personalausgabenbudgetierung und Stellenbewirtschaftung, besoldungs- und versorgungsrechtliche Grundsatz- und Personaleinzelangelegenheiten, Angelegenheiten der Laufbahngruppe 1.1) und
- Dezernat 3 B (u.a. Beschaffungs- und Vergabewesen in den Hauptgruppe 5 und 8, Zuwendungsangelegenheiten, Arbeitsschutz, Postangelegenheiten einschließlich Vergabewesen) zu besetzen.

Die Funktionen sind jeweils in der Bandbreite der Besoldungsgruppen A 12 bis A 13 (Laufbahngruppe 2.1) LBesO A NRW bewertet.

### **Sozialamtfrau o. Sozialamtmann b. d. JVA Hagen**

Bei der JVA Hagen ist die Funktion der Fachbereichsleitung Sucht und Mitarbeit im Sozialdienst in den Bereichen des Einweisungsverfahrens und der Untersuchungshaft zu besetzen.

Die Funktion ist der BesGr. A 11 LBesO A NRW bzw. EG 10 TV-L zugeordnet. Die Stellenbeschreibung und das Anforderungsprofil können bei der Leiterin der JVA Hagen angefordert werden.

### **Leiterin o. Leiter der Justizwachtmeisterei b. d. AG Düren**

Bei dem AG Düren ist der Dienstposten e. Leiterin/Leiters der Justizwachtmeisterei zu besetzen. Die Funktion ist derzeit in Bandbreite den Besoldungsgruppen A 6 bis A7 LBesO NRW zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes, denen ein Amt bis zur BesGr. A7 LBesO NRW übertragen ist.

Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstwege an die Präsidentin des OLG Köln zu richten.

---

## **Impressum für das Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen**

### **Herausgeber**

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen  
Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf  
poststelle@jm.nrw.de

### **Schriftleitung und presserechtliche Verantwortung gemäß § 5 Telemediengesetz**

Leitende Ministerialrätin Stefanie Rüntz

### **Redaktion**

Amtsärztin Martina Bamberger  
jmb1@jm.nrw.de